

Mit einem Sozialpakt gegen Arbeitslosigkeit

Die katholische und die evangelische Kirche haben in einer gemeinsamen Erklärung folgende Forderungen eines Sozialpaktes gegen Arbeitslosigkeit erhoben:

- eine stärker beschäftigungsorientierte Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik, die auch mit Mitteln für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) etwa im Bereich der sozialen Dienstleistungen, des Umweltschutzes, Stadtsanierung, Dorferneuerung, Energieeinsparung und Verkehrsinfrastruktur neue Arbeitsplätze schafft,
- eine beschäftigungswirksame Arbeitszeitgestaltung und Arbeitsorganisation, bei der eine weitere Verkürzung der Wochenarbeitszeit kein Tabu ist und entsprechende Einbußen beim Lohn hingenommen werden,
- eine ökonomisch sinnvolle und sozialverträgliche Arbeitsumverteilung, bei der Überstunden vermieden, Teilzeitarbeit auch vom Staat und von den Kirchen als Arbeitgebern ermöglicht wird und die Lasten der Arbeitslosigkeit auch von den Beamten mitgetragen werden,
- eine möglichst gute Qualifizierung von Arbeitnehmern sowie Umschulungen und Fortbildungen,
- eine Eindämmung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung,

An die Bürger der Bundesrepublik appellieren die Kirchen, „tätige Solidarität“ mit den Arbeitslosen unter Beweis zu stellen. Man dürfe nicht zulassen, daß die von Arbeitslosigkeit Betroffenen von den Arbeitsplatzbesitzern mit ihrem Schicksal allein gelassen werden. Die Bereitschaft, sich auch mit persönlichen Opfern für Arbeitslose einzusetzen, dürfe nicht mit „leichtfertigen Unterstellungen“, etwa der Art, daß viele Arbeitslose gar nicht arbeiten wollen, untergraben werden.

Nach: Deutsche Tagespost Nr. 107 vom 4. 9. 1985

